

email von Jörg Maywald vom 24.11.2017
Subject: AW: Kinderrechte und GG

Sehr geehrter Herr Dr. Resch,

haben Sie vielen Dank für Ihren Brief vom 22. November mit den Erläuterungen.

Auf einige der von Ihnen genannten Punkte möchte ich gerne eingehen.

Die auch im Vergleich zu anderen Verfassungen sehr starke Stellung der Eltern in unserem Grundgesetz, die wie von Ihnen dargestellt vor dem Hintergrund der NS-Diktatur verständlich wird, ist mir bekannt, ebenso wie die damit verbundenen Urteile des Bundesverfassungsgerichts.

Ich halt diese in unserer Verfassung niedergelegte Auffassung auch für richtig, denn auch ich möchte keine Staatserziehung.

Auch die UN-Kinderrechtskonvention weist im Übrigen den Eltern eine klare Vorrangstellung hinsichtlich der Definition der besten Interessen (Kindeswohl) ihrer Kinder zu.

Die entsprechende Formulierung findet sich allerdings nicht in dem von Ihnen angeführten Artikel 5 UN-KRK, sondern in Art. 18 Abs. 1 UN-KRK, wo es heißt: „Für die Erziehung und Entwicklung des Kindes sind in erster Linie die Eltern oder gegebenenfalls der Vormund verantwortlich. Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen.“

Was nun das Verfassungsrecht in Deutschland angeht, so bedeutet die starke Elternposition nicht, dass der Binnenbereich der Familie ein rechtsfreier Raum wäre. Müttern, Vätern und auch den Kindern stehen eigene Grundrechte zu, sowohl im Verhältnis zueinander als auch nach außen gegenüber dem Staat.

Die Forderung nach der Verankerung eigener Kinderrechte in der Verfassung ergibt sich aus den besonderen Rechtsschutzbedürfnissen von Kindern.

Zwar sind Kinder Grundrechtsträger, aber ihre besonderen Bedürfnisse (u.a. Vorrang des Kindeswohls, Beteiligung an den sie betreffenden Entscheidungen) sind zwar in der UN-KRK, aber eben nicht in unserer Verfassung (die im Rang über der UN-KRK steht) normiert.

Nähere Begründungen und auch zu erwartende Wirkungen einer Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz haben ich und andere in zahlreichen Veröffentlichungen dargelegt.

Anbei finden Sie drei entsprechende Texte.

Die Unterstützung für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz nimmt in der Politik und auch unter Verfassungsjuristen zu.

Gerade heute hat das Land Brandenburg eine entsprechende Initiative in den Bundesrat eingebracht.

Ich hoffe sehr, dass in der gerade begonnenen neuen Legislaturperiode des Bundestages die dafür notwendige Zweidrittelmehrheit erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Maywald